

Kurz und Knapp – relevante Termine und Fristen

Mitgliederinformation des Polarity Verbandes Deutschland e.V. (PVD) (Stand November 2016)

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags per Lastschriftinzug : Teilbeträge zwei Mal jährlich am 1.März und am 1.September

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags per Überweisung: bis einschließlich 1.März (voller Mitgliedsbeitragsbetrag)

Mitglieder mit Konten außerhalb Deutschlands:

Per Überweisung oder Einzahlung bis 1.März (voller Mitgliedsbeitrag) oder Fälligkeit nach Vereinbarung mit der Kassenwartin.

Zahlungserinnerung mit Mahngebühr für den Mitgliedsbeitrag: ab 15.März

Zahlungsfrist für angemahnte Mitgliedsbeiträge: 3 Monate nach der Zahlungserinnerung, der 15. Juni, danach automatische Beendigung der Mitgliedschaft

Antrag auf Umwandlung einer Ordentlichen in eine Fördermitgliedschaft für das Folgejahr: bis 30.September

Antrag auf Umwandlung einer Fördermitgliedschaft in eine Ordentliche Mitgliedschaft: jederzeit möglich

Antrag auf Beitragsermäßigung der Ordentlichen Mitgliedschaft für das Folgejahr: bis 30.September

Fortbildungsnachweis von 12 Stunden im Vorjahr für Ordentliche Mitglieder: bis 28. Februar, danach Löschung des Eintrags aus der öffentlichen Therapeutenliste. (Teilnahme an vom PVD organisierten Fortbildungen werden automatisch registriert. Regelmäßige Teilnahme (mindestens 75%) an den Regionalgruppen werden mit 6 Stunden angerechnet von den Ansprechpartnern der Regionalgruppen übermittelt).

Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr: bis 30.September

Der Vorstand

Ausführliche Erläuterungen findet ihr in den „Regelungen zur Mitgliedschaft“.

Die aktuellste Version gibt es als PDF-Datei im Mitgliederbereich/Downloads der Webseite.

Bei Fragen wendet euch bitte an den Vorstand über das Kontaktformular der Webseite oder direkt unter vorstand@polarity-verband.de